



# Konzeption

## Gemeindejugendreferent

**Stand 2008**

Michael Groh, Dipl.-Päd.  
Bereichsleiter Jugendarbeit, Waldhaus Hildrizhausen  
Tel.: 07034 – 931741  
E-Mail: [groh@waldhaus-jugendhilfe.de](mailto:groh@waldhaus-jugendhilfe.de)

# I. Der Träger

Das Waldhaus ist ein freier Träger der Jugendhilfe (gem. § 75 SGB VIII) sowie ein anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung (gem. §§ 4 und 17 JBG) mit Geschäftssitz in Hildrizhausen.

Das Waldhaus engagiert sich in vielerlei Formen und Methoden für Jugendliche in schwierigen Lebensbedingungen und kann im Jahr 2007 auf eine fünfzigjährige Geschichte zurückschauen.

Das Waldhaus ist eine differenzierte Einrichtung der Jugendhilfe in der Jugendliche stationär im Rahmen von Innen- und Außenwohngruppen, dem Betreuten Jugendwohnen / Flexiblen Hilfen, in erlebnispädagogischen Auslandsprojekten sowie in unterschiedlichen Formen von Ausbildung und Beschäftigung betreut werden.

Darüber hinaus bestehen ambulante Hilfen im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit und der Koordination der Sozialpädagogischen Trainingskurse nach richterlicher Weisung.

In den regionalisierten ambulanten Hilfen zur Erziehung des Landkreises Böblingen, sind wir geschäftsführendere Träger in drei Familien- und Jugendhilfeverbänden.

Im **Bereich Jugendarbeit** ist das Waldhaus in zehn Gemeinden und Städten des Landkreises Böblingen im Rahmen gemeinwesenorientierter Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit tätig.

In acht Kommunen befindet sich das *Gemeindejugendreferat* in Trägerschaft der Waldhaus gGmbH. Dies sind zum einen die Kommunen Holzgerlingen, Schönaich, Weil im Schönbuch, Altdorf und Hildrizhausen auf der Schönbuchlichtung und zum anderen die Kommunen Jettingen, Bondorf und Nufringen im Oberen Gäu. Das Waldhaus hält in jeder genannten Gemeinde Personal vor, die die Aufgaben des Gemeindejugendreferates übernehmen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim freien Träger Waldhaus gGmbH.

In der Stadt Leonberg befindet sich die *Mobile Jugendarbeit Stadtmitte* (seit 1998) und die *Gemeinwesenbezogenen Jugendsozialarbeit* Leonberg - Höfingen (seit 2000) in unserer Trägerschaft.

Das Waldhaus bekennt sich zur Qualitätspolitik. Dies beinhaltet unter anderem:

- eng mit den jeweiligen Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten, um für die persönliche Situation der betroffenen Jugendlichen möglichst optimale Bedingungen zu schaffen.
- Jugendliche so stark zu machen, dass sie ihr Leben selbständig in die Hand nehmen können.
- schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.
- die Effizienz und Transparenz der Abläufe, und ihre Optimierung.
- bestehende Prozesse in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und sie kontinuierlich zu verbessern.
- durch gezielte Personalauswahl, Fortbildungen und Personalentwicklung einen hohen Qualifikationsstand der MitarbeiterInnen zu erreichen.

- Das Waldhaus Qualitätsmanagementsystem wird in Anlehnung der **DIN EN ISO 9001: 2000 Qualitätsmanagementsystem** umgesetzt.

## II. Konzeptionelle Leitgedanken und rechtliche Grundlagen

Diese Konzeption versteht sich als Orientierungsrahmen für einen neuen Ansatz, Jugendarbeit in den Gemeinden personell durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zu unterstützen. Dies bedeutet, daß sich das eigentliche Arbeitskonzept an den Bedürfnissen und Gegebenheiten in der Gemeinde vor Ort orientiert und entsprechend zu modifizieren ist.

Das Rahmenkonzept wurde erstmals 1987 als Alternative zur personellen Unterstützung der offenen Jugendarbeit vorgestellt, die vom Landkreis Böblingen seit 1975 gefördert wird. Zentraler Inhalt ist ein gemeinwesenorientierter Ansatz von Jugendarbeit mit dem Ziel, alle vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale einer Gemeinde in die Verantwortung für die Kinder und Jugendarbeit mit einzubeziehen.

Dies beinhaltet eine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Verständnis von Jugendarbeit, aufgesplittet in Vereins-, Verbands- und offene Jugendarbeit, die jeweils auf sich gestellt und oft unkoordiniert und ohne Gesamtstruktur arbeitet.

Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit sind die methodischen Arbeitsansätze der Koordinations-, Beratungs- und Anlaufstelle für Jugendarbeit in der Gemeinde.

Leitgedanken des Konzepts sind:

- die Realisierung eines gemeinwesenorientierten Ansatzes in der Jugendarbeit.
- die fachliche Unterstützung und Beratung aller Bereiche von Jugendarbeit in einer Gemeinde.
- Anlauf- und Koordinationsstelle für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine und Verbände.
- Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit
- Koordination und ggf. Durchführung sozialpädagogischer Angebote an den Schulen im Gemeinwesen sowie die Beratung derselben in jugendsozialarbeiterischen Fragestellungen und Themen.
- fachliche Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Entwicklung von trägerübergreifenden Jugendarbeitskonzepten in der Gemeinde
- Zentraler Ansprechpartner für jeden Bürger in allen Angelegenheiten der Jugend in der Gemeinde.

- Vermittlung zwischen den Lebenswelten der Erwachsenen und der Jugendlichen

### **Rechtliche Grundlagen der Arbeit der Waldhaus Gemeindejugendreferate:**

*„Der allgemeine Auftrag der Jugendarbeit ist verbindlich in seiner gesamten Bandbreite im KJHG §11 beschrieben. Als normatives Leitziel der Jugendarbeit wird dort formuliert, daß Jugendarbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen leistet. Durch vielfältige, offene thematische und zielgruppenbezogene Angebote unterstützt und fördert sie die Entwicklung der Identität bei Kindern und Jugendlichen. Sie stellt hier personelle und materielle Ressourcen bereit und ermöglicht dadurch Lern- und Erfahrungsprozesse in offenen und themenorientierten Situationen“ (Deinet, Sturzenhecker 1996).*

### **Die rechtliche Grundlage der Arbeit der Waldhaus Gemeindejugendreferate basiert auf §§ 11 und 13 KJHG sowie § 1 Abs.1 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg**

Hieraus ergeben sich für die Arbeit der Waldhaus Gemeindejugendreferate folgende Leitziele:

1. Jugendarbeit vermittelt als eigenständiges Sozialisations- und Bildungsinstanz persönliche, soziale und kulturelle Kompetenz.
2. Jugendarbeit unterstützt den Abbau von Benachteiligung durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lernkompetenz
3. Jugendarbeit entwickelt, fördert und festigt ein positives Lebensgefühl.
4. Jugendarbeit trägt zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Identität bei
5. Jugendarbeit entwickelt und fördert Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung
6. Jugendarbeit gewährleistet verlässliche und gestaltbare Orte und Räume im Sozialraum und fördert soziale Netzwerke
7. Jugendarbeit setzt sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen ein und beteiligt sie an den Entwicklungsprozessen (Partizipation)
8. Jugendarbeit unterstützt ein Leben in Eigenständigkeit und die soziale Integration
9. Jugendarbeit gewährleistet bedarfsgerechte Angebote

10. Jugendarbeit erreicht die Kooperation und Vernetzung zwischen kommunaler Verwaltung, Schule, öffentlichen Trägern, Wirtschaft, Kammern, Arbeitsamt, Ehrenamtlichen und entwickelt sie weiter.

### III. Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche der Waldhaus-Gemeindejugendreferate

Die Konzeption des Gemeindejugendreferenten in Trägerschaft von Waldhaus – Soziopädagogische Einrichtung der Jugendhilfe wurde inzwischen in den zehn genannten Gemeinden realisiert. Die Ausgangsbedingungen dafür waren jeweils sehr unterschiedlich. Insgesamt konnten die Fachkräfte relativ rasch zu einer tragfähigen Arbeitsbasis gelangen. Befürchtungen, die traditionellen Vereinsstrukturen könnten durch die Vernetzung der Angebote in der Jugendarbeit behindert werden, haben sich nicht bestätigt.

Der Gemeindejugendreferent darf allerdings nicht als „soziale Feuerwehr“ missbraucht werden. Wird er in den Gemeinden ausschließlich zur Disziplinierung auffälliger Jugendlicher herangezogen, verliert er seine Wirkung im Hinblick auf die im folgenden aufgeführten Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche – vor allem aber im Hinblick auf seine Glaubhaftigkeit bei der Vernetzung und Initiierung von Angeboten für Jugendliche.

#### III. 1. Gemeinwesenarbeit

Die kommunale Jugendförderung hat die Aufgabe, sehr unterschiedliche Formen der Jugendarbeit miteinander zu verknüpfen und zu fördern. Dabei haben sich zwei Hauptrichtungen der Jugendarbeit herausgebildet: die Vereins- und Verbandsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit. Sie stehen teilweise in Konkurrenz zueinander, da Teile der offenen Jugendarbeit in den 70er Jahren als Kritik an der Vereins- und Verbandsjugendarbeit entstanden sind.

In den letzten Jahren haben sich weitere (meist zielgruppenorientierte) Ansätze der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit herausgebildet: Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Streetwork.

Das unkoordinierte, häufig konkurrierende Verhältnis dieser verschiedenen Formen von Jugendarbeit stellt sich jedoch immer mehr als Hindernis für eine ganzheitliche Jugendarbeit dar. Eine zentrale Aufgabe des Gemeindejugendreferenten ist es deshalb, die unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit zu unterstützen und miteinander zu verbinden.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß alle Formen der Jugendarbeit voneinander profitieren können, allerdings bedarf es hierzu der **fachlichen Unterstützung und Begleitung durch einen Jugendreferenten.**

#### Aufgabenbereiche:

##### a. Bestands- Bedarfsanalyse:

- Erfassung der unterschiedlichen Jugendkulturen, Szenen und Cliques

- Erfassung der Angebote für Jugendlichen
- Erfassung der Institutionen, Orte und Räume, die eine Bedeutung für Kinder und Jugendliche haben
- Selbstorganisationspotentiale von Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßige Überarbeitung und Fortschreibung der Bestands- Bedarfsanalyse

#### b. Planungsaufgaben und Konzeptionsarbeit

- Jährliche, gemeindespezifische Fortschreibung des Berichtes zur Situation der Jugendlichen
- Gemeindespezifische Entwicklung von Ansätzen und Konzepten für die Jugendarbeit
- Abstimmung und Vernetzung bestehender Angebote

#### c. Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen im Gemeinwesen

Die Vernetzung der Angebote von Trägern der Jugendarbeit in einer Gemeinde setzt voraus, dass sich der Kreis der Beteiligten regelmäßig zu Informations- und Koordinationsgesprächen trifft. Die Schaffung einer solchen Kommunikationsebene in der Gemeinde ist deshalb eine der ersten Aufgaben des Jugendreferenten, die im Rahmen der Bestandsaufnahme zu thematisieren ist.

In solchen Arbeitskreis treffen sich Jugendleiter und Betreuer der Vereine und Verbände, Vertreter der Kirchen und Schulen. Als realistisch vom Bedarf und den zeitlichen Möglichkeiten des angesprochenen Personenkreises haben sich in den schon im Landkreis eingerichteten Arbeitskreisen zwei- bis viermalige Treffen im Jahr herausgestellt. Inhaltlich werden die Treffen vom Jugendreferenten vorstrukturiert, wobei die Arbeitsthemen in der Regel in der vorhergehenden Sitzung vom Gremium vorgeschlagen werden.

#### d. Initiierung und Begleitung von Patengruppen

- Akquise von Paten
- Kontaktkoordination zwischen Paten, Schule und Jugendlichen
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten

### **III. 2. Vereins- und Verbandsjugendarbeit**

Die Bereitschaft, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, ist rückläufig. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist aber das Rückgrat der Vereins- und Verbandsarbeit, insofern bedarf es der Unterstützung durch hauptamtliche und politische Vertreter, damit ehrenamtliche Tätigkeit wieder Anerkennung findet. In der neuen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises wurde deshalb ausdrücklich die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit aufgenommen.

Einige Vereine und Verbände haben ihre Jugendarbeit bisher nur vereinspezifisch ausgerichtet, mit der Konsequenz, daß die Kinder und Jugendlichen sich nach einigen Jahren der Mitgliedschaft wieder abwenden. Der gesellschaftliche Auftrag der Vereine und Verbände, welcher in den Gründerjahren im Vordergrund stand, ist oftmals der eingeschränkten Sichtweise - z. B. nur Leistungssportler heranzuziehen - gewichen. Die Folge ist die Abwanderung jugendlicher Mitglieder in einer Altersphase, in der sie Freunde und Freundinnen sehen möchten, sich vergnügen wollen und vielleicht auch etwas im Sinne des Vereinsziels machen wollen. Die Kunst eines Jugendleiters besteht heute darin, zwischen diesen Interessenlagen zu vermitteln, d. h. das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Eine schwierige Aufgabe, aber lohnenswert sie anzugehen, denn Vereine und Verbände sind wichtige Kulturträger.

Auch die aktuell geführte Diskussion um die Beteiligungsmöglichkeiten der Vereinsjugendarbeit im Ganztagesbetrieb zeigt oftmals die Notwendigkeit einer vermittelnden oder koordinierenden Stelle. Die Gemeindejugendreferate können hier einen wichtigen Beitrag bei der Kooperation zwischen Vereinsjugendarbeit und Ganztagesbetreuung an Schulen leisten.

**Der Gemeindejugendreferent hat dabei die Aufgabe, die Qualifizierung der ehrenamtlichen Fachkräfte, vor allem im Bereich der überfachlichen Jugendarbeit, sicherzustellen.**

#### **Aufgabenbereiche:**

- Entlastung und Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei überfachlichen Angeboten
- Pädagogische Unterstützung und Beratung, bei Bedarf auch in vereinspezifischen Bereichen
- Initiative, Unterstützung, Koordination oder/und Organisation von vereinsübergreifenden Angeboten z. B. Freizeiten, Spielfesten usw.
- Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Mithilfe bei Finanzierungsangelegenheiten, Schulungen, Anschaffung und Ausstattung von Jugendräumen
  
- Verleih von pädagogischem Material (Bücher, Spiele usw.)
- Durchführungen von Jugendleiterausbildungen

### **III. 3. Offenen Jugendarbeit**

Individualisierung und Pluralisierung werden als zentrale Momente der gesellschaftlichen Veränderungen in unserer Zeit beschrieben. Für Jugendliche ist besonders die Auflösung traditioneller biographischer Orientierungsmuster von Belang. Eine Orientierung an vorgegebenen Werten und Normen wird zunehmend schwieriger. Enttraditionalisierung und die Auflösung fester Lebensformen zwingt Jugendliche dazu, aus den vorhandenen Wahlmöglichkeiten selbst zu wählen und sich entscheiden zu müssen.

Auf diesem Hintergrund sind *raumbezogene Ansätze der Pädagogik* zukunftsweisend. Wenn sich Lebenslagen heute immer mehr pluralisieren und wenn sich die Lebensführung heute immer mehr individualisiert, dann ist die Erfahrung von Identität weniger institutionell – also in generalisierter Form – vermittelbar. Jugendliche benötigen deshalb Räume, in

denen sie sich selbst inszenieren können. 'Selbstinszenierung' der Persönlichkeit ist das psychologische Korrelat zum gesellschaftlichen Prozess der 'Individualisierung', 'Expressivität' ist ein zentrales Medium selbstinszenierter Individualität. Die Menschen in der modernen Welt leben nicht mehr in Milieus, die vorbestimmt sind, in Familienkonstellationen, die eindeutig sind. Neue Konzepte der Jugendarbeit müssen auf diese Anforderungen reagieren. Die zunehmenden Selbständigkeitszumutungen an Jugendliche führen zu einer sich wandelnden jugendlichen Kommunikationspraxis und einer verstärkten Selbstinszenierung und Expressivität.

Die Einrichtung und Begleitung von Jugendcafés oder Jugendtreffs sind ein geeignetes Mittel im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welches auf diesen veränderten Bedarf reagiert. Das günstige situative Arrangement schafft die Gelegenheit für Kommunikation, ermöglicht die Selbstinszenierung und kann Beratung und Information für eine individuelle Nutzung bereitstellen.

Das Problem der offenen Jugendarbeit bestand in den letzten Jahren allerdings darin, daß sie oftmals nur von einer Clique „besetzt“ wurde. Der integrative Auftrag der Jugendhäuser und Jugendräume für das gesamte Gemeinwesen ging verloren. „Berührungsgängste“ zur Vereins- und Verbandsjugendarbeit verstärkten noch die Isolation.

**Die offene Jugendarbeit wieder als wichtiges Element entsprechend ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen auszugestalten, ist eine weitere Aufgabe des Gemeindejugendreferenten.**

#### **Aufgabenbereiche:**

- Initiierung von offenen Jugendtreffs oder –häuser
- Konzepterstellung
- Hintergrundbetreuung und Beratung dieser Treffs
- Unterstützen die ehrenamtlichen Betreuer in logistischer, organisatorischer, konzeptioneller und finanzieller Hinsicht.
- Ausübung des Hausrechtes der betreffenden Treffs

### **III. 4. Kooperation Jugendarbeit und Schule**

Seit der Einrichtung unseres ersten Gemeindejugendreferates im Jahr 1997 ist der Bedarf an Kooperationsformen und sozialpädagogischer Unterstützung merklich gestiegen - und dies nicht nur durch der Einführung von Ganztagesbetreuungskonzepten im Schulbetrieb.

Soziale Kompetenz im Schulalltag und ein gelingender Übergang von der Schule ins Berufsleben stehen hier an der Spitze der Bedarfsformulierungen für die Jugendsozialarbeit oder anderer Projektanbieter.

Besonders im Hinblick zunehmender Ganztagesesschulen (durch G8 auch in Gymnasien) und der damit verbundenen Frage nach Betreuung und zusätzlichen Bildungsangeboten ist Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auch in diesem Arbeitsfeld zu einem unerlässlichen Partner für die Schulen geworden.



Ein wichtiges Qualitätsmerkmal sozialräumlich verankerter Jugendsozialarbeit an Schulen ist der Grad der Vernetzung in den Stadtteil oder den Teilort hinein, um auch hier die so oft erwähnten Synergien der vorhandenen Ressourcen herzustellen.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Tätigkeitsfeldes richtet sich nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf und wird von den Beteiligten (Träger, Schule, Eltern, Schüler, Schulsozialarbeit) gemeinsam bestimmt und weiterentwickelt. Grundsätzlich soll die Schule nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung entlassen werden.

### **Aufgabenbereiche**

- Initiierung und Koordination sozialpädagogischer Angebote
- Beratungsangebote und individuelle Hilfen für Schüler, Eltern und Lehrer. Bei Krisenintervention Vermittlung an weiterführende Hilfen. Beteiligung am landkreisweiten Casemanagementverfahren
- Gruppenarbeit mit bestimmten Gruppen von Schülern oder ganzen Schulklassen (themen- oder zielgruppenorientiert, als soziale Gruppenarbeit im Sinne von § 29 KJHG),
- Vernetzung von Schule und Jugendhilfe im Gemeinwesen, Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Institutionen des Einzugsbereichs, Beitrag zur Öffnung von Schule,
- Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf, zum Beispiel Hilfestellung bei der Berufsorientierung und Lehrstellensuche, Organisation von Berufsorientierungstagen oder Ausbildungsplatzbörsen.

## **III. 5. Außerschulische Jugendbildung**

Bildungsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet von einem breiten und umfassenden Selbstverständnis, in dem vor allem der junge Mensch im Mittelpunkt steht. Das heißt, es geht zuallererst um die Entwicklung der Persönlichkeit, bezogen auf alle Lebens- und Handlungsfelder, und damit letztlich auch um Vermittlung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Außerschulische Jugendbildung geschieht in der Freizeit auf der Basis von Freiwilligkeit und einer intensiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Vorbereitung und Durchführung. Das heißt, es haben nur die Themen eine Chance, die die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen. Die Vielfalt der aufgegriffenen Themen zeigt, dass es um ernsthafte Anliegen und wertorientierte Angebote geht. Aber Lernen muss nicht weh tun, und die Ernsthaftigkeit eines Themas wird durch Spaß, Methodenvielfalt und Lebendigkeit bei der Erarbeitung nicht geringer. Im Gegenteil, auf diese Weise vermittelte Einsichten sind besonders einprägsam.

Bestimmend ist deshalb das ganzheitliche Verständnis von Bildung in der Jugendarbeit. Die intellektuellen Fähigkeiten sollen genauso gefördert werden wie die musisch-kreativen; neben der geistigen Seite wird auch die psychische des jungen Menschen angesprochen; soziales und kulturelles Lernen gehören ebenso dazu wie körperliche und handwerkliche Betätigung; rationale Aspekte spielen ebenso eine Rolle wie emotionale und affektive; Theorie und Praxis, Politik und Alltagsleben werden miteinander verbunden.

## **Aufgabenbereiche:**

Bei Bedarf kann der Gemeindejugendreferent Bereiche abdecken, die von den in der Gemeinde aktiven Gruppen nicht geleistet werden können; insbesondere bei

- Spielfesten in der Gemeinde
- Freizeit- und Ferienangeboten (Ferienprogramm u. ä.)
  
- Angebote für nichtorganisierte Jugendliche
- Gruppenarbeit
- Bildungsarbeit im musischen, kulturellen, politischen und sportlichen Bereich
- Nationale und Internationale Jugendbegegnung:
  - Mitwirkung bei der Gestaltung von Gemeindeparterschaften im Bereich der Jugendarbeit.
  - Jugendlichen die Möglichkeit vermitteln, mit den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen anderer Völker persönlich in Kontakt zu kommen.

## **III. 6. Jugendsozialarbeit im Gemeinwesen**

Gemeinwesenorientierte Jugendsozialarbeit richtet sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Sozial benachteiligt sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Individuell benachteiligt sind Kinder und Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

**Der Arbeitsstil der Waldhaus – Gemeinjugendreferate richtet sich in diesem Arbeitsbereich auf folgende Prinzipien aus:**

- *Niedrigschwelligkeit*  
Niedrigschwelligkeit ist gekennzeichnet durch einen Ansatz parteilicher Arbeit mit und für die Jugendlichen. Der Zugang sollte für die Jugendlichen unkompliziert und „barrierefrei“ sein. Für den Gemeindejugendreferent kann dies zeitweise auch bedeuten, die betreffenden Kinder und Jugendlichen an ihren Plätzen aufzusuchen
  
- *Präventiver Aspekt*  
Durchführung von primärpräventiven Programmen und Angeboten zum Abbau von Benachteiligung
  
- Bearbeitung der „Grauzone“

Gemeindejugendreferate sind häufig die erste Stelle, an welche sich Jugendliche und/oder deren Eltern bei Krisen oder Schwierigkeiten wenden. Im Rahmen von Einzelfall-Beratungen werden dies Anliegen bearbeitet und gemeinsam mit dem jungen Menschen und dessen Eltern nach Lösungen gesucht.

Sind die Problematik derart massiv, dass sie die Kompetenz des Gemeindejugendreferenten übersteigen, wird Kontakt mit entsprechenden Beratungsstellen oder dem ASD hergestellt.

#### **Aufgabenbereiche:**

- Offenes Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zu den entsprechenden Themenbereichen (Sucht, Gewalt, Medien, etc.)
- Enge Kooperation mit Beratungsstellen und dem ASD des Kreisjugendamtes

## **IV. Arbeitsprinzipien und Kooperationen**

#### **Arbeitsprinzipien:**

- Sozialräumliche Vernetzung
- Durchführung von gemeindeübergreifenden Präventions- und Jugendveranstaltungen
- Umsetzung der Bestimmungen zum Datenschutz
- Umsetzung der Vorgaben des Landkreise zur Neuregelung §8a KJHG/SGB VIII

#### **Regelmäßige Kooperationen und Kontakte mit:**

- der jeweils örtlichen kommunalen Verwaltungsspitze
- den Waldhaus Gemeindejugendreferaten
- den übrigen Bereichen der Waldhaus gGmbH (Bereiche *Erzieherische Hilfen* und *Jugendberufshilfe* ) und deren Angeboten
- der Waldhaus Service GmbH
- dem Kreisjugendamt ( Kreisjugendreferent, Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe)
- dem Arbeitskreis der Gemeindejugendreferenten des Landkreis Böblingen
- dem Suchtbeauftragten des Landkreises und der Drogenberatung
- weiteren freien Trägern und Institutionen aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Interessenvertretungen und Arbeitsgemeinschaften, wie Kreis- und Landesjugendring usw.
- Teilnahme und Mitarbeit in den Regionalen Planungsgruppen der jeweiligen Familien- und Jugendhilfeverbänden
- den Koordinatoren der FJV's
- der Koordinationsstelle Patenschaft im Landkreis Böblingen

## V. Einbindung in die Waldhaus gGmbH

- Gemeindejugendreferenten sind dem **Bereich Jugendarbeit** der Waldhaus gGmbH zugeordnet. Somit nimmt sie/er an den Bereichsbesprechungen teil. Darüber hinaus finden regelmäßige Dienstbesprechungen, u. a. zur Abstimmung der Arbeit der GemeindejugendreferentInnen statt. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereichsleiter.
- Die Waldhaus Gemeindejugendreferate der Schönbuchlichtung sowie des Oberen Gäus verfolgen eine sozialräumlich ausgerichtete Arbeitsweise und streben in möglichst vielen Bereichen gemeindeübergreifende Projektkooperationen an. Dieses Vorgehen ist mit den Bürgermeistern der jeweiligen Partnerkommunen abgestimmt.
- Die Waldhaus Gemeindejugendreferate unterhalten Kontakte und Austausch zu allen Arbeitsbereichen der Waldhaus gGmbH und profitieren damit von entstehenden Synergien, kurzen Dienstwegen und flexiblen Kooperationsformen bei unterschiedlichen Projekten.
- Die Waldhaus Gemeindejugendreferate stimmen sich bei ihren gemeinwesenorientierten Projekten mit den jeweiligen FJV-Koordinatoren ab hinsichtlich möglicher Kooperationsmöglichkeiten.
- Die Weiterbildung der/des GemeindejugendreferentIn erfolgt durch die Teilnahme an Seminaren, Fachtagungen und in übergreifenden Arbeitskreisen. Durch die regelmäßige Teilnahme an den Dienstbesprechungen ist die fachliche Begleitung durch den Bereichsleiter gewährleistet. Wenn nötig, besteht die Möglichkeit zur Wahrnehmung externer Supervision.

Für die Zukunft ist vor allem eine noch stärkere Vernetzung der Waldhaus Jugendreferate geplant. Derzeit werden unterschiedliche Kooperationsformen (wie beispielsweise Jugendleiterausbildungen, Betreuung von Jugendtreffs/-cafés, Austausch von Konzepten sozialer Gruppenarbeit etc.) analysiert um in Zukunft möglichst hohe Synergieeffekte und Qualitätssteigerungen zu erzielen.

Michael Groh (Dipl.-Päd.)  
Bereichsleiter Jugendarbeit